

VKF Brandschutzanwendung Nr. 16892

Gruppe 241	Brandschutztüren
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-2
Beschrieb	Tür zweiflügelig aus Stahl-/Edelstahlblech (1,5mm), ROCKWOOL-Platten (60mm, 150kg/m ³), D=65mm, Gummidichtung, Zusatzverriegelung nach oben, Stahlzarge mit PALSTOP- und Gummidichtung
Anwendung	EI 30 Bgepr=2350mm, Hgepr=2300mm MBW mit geringer Rohdichte/LBW Anwendung siehe Folgeseiten/Internet
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 30304-1' (16.08.2005), Prüfbericht '271 30304-6' (04.09.2006), Gutachterliche Stellungnahme '265 32375' (22.11.2006), Prüfbericht '271 32891' (22.03.2007), Schreiben '-' (18.05.2011 / 22.06.2011), Gutachterliche Stellungnahme '11-001186-PR03 (GAS-C04-01-de-01)' (15.04.2015)
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse: EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Ausstelldatum	11.11.2015
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015

Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

M. Binz

Michael Binz

G. Rappo

Gérald Rappo



VKF Nr. 16892

Gruppe 241	Brandschutztüren	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-2		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
Bmin=1175mm Hmin=1725mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:
Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 265 32375 vom 22.11.2006

- Bmax=2500mm Hmax=2500mm
- Konstruktive Details, Tabelle 3 und 5